



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit Beurkunden einer Geburt, einer Ehe eines Sterbefalls, einer Vater- / oder Mutterschaftsanerkennung, einer Kirchenaustrittserklärung und die Entgegennahme einer Namensklärung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Anlegens und Führens der Personenstandsregister und Erstellung von oben genannten Beurkundungen verarbeitet. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind die §§ 3 und 5 Personenstandsgesetz (PStG).

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 30 (Sterberegister), 80 (Eheregister) bzw. 110 (Geburtenregister) Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Beurkundung. Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an Meldebehörden, andere Standesämter, betroffene Gerichte, Ausländerbehörden, Jugendämter, das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, das Finanzamt, das ZTR und die Statistikstelle weitergeleitet. Außerdem werden Ihre Daten an ausländische Behörden aufgrund besonderer Abkommen (§§ 68 PStG, 62 PStV) übermittelt.

Die Samtgemeinde Tarmstedt als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@tarmstedt.de bzw. postalisch unter Samtgemeinde Tarmstedt, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Samtgemeinde Tarmstedt per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@tarmstedt.de bzw. postalisch unter Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Tarmstedt im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit Beurkunden einer Geburt, einer Ehe und eines Sterbefalls

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Anlegens und Führens der Personenstandsregister verarbeitet. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind die §§ 3 und 5 Personenstandsgesetz (PStG).

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben.

Wir haben die personenbezogenen Daten von anderen Standesämtern, Ausländerbehörden, den betroffenen Gerichten, Notaren, Namensänderungsbehörden, Konsularbeamten und Jugendämtern erhalten.

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, registrierende Stelle, Familienstand, Ort des Ereignisses, Kirchenzugehörigkeit, Adresse, Staatsangehörigkeit.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 30 (Sterberegister), 80 (Eheregister) bzw. 110 (Geburtenregister) Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Beurkundung. Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an Meldebehörden, Standesämter, die die betroffenen Register führen, betroffene Gerichte, Ausländerbehörden, Jugendämter, das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, das Finanzamt, das ZTR und die Statistikstelle weitergeleitet. Außerdem werden Ihre Daten an ausländische Behörden aufgrund besonderer Abkommen (§§ 68 PStG, 62 PStV) übermittelt

Die Samtgemeinde Tarmstedt als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@tarmstedt.de bzw. postalisch unter Samtgemeinde Tarmstedt, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Samtgemeinde Tarmstedt per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@tarmstedt.de bzw. postalisch unter Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Tarmstedt im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)



Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.